

2 Millionen für die Volksspeisung

Täglich 250 000 Liter fertiger Speisen.

Der Berliner Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, für die Ausführung der baulichen Anlagen und ihre Einrichtungen für die Zwecke der Volksspeisung bei der Stadtverordneten-Versammlung einen Betrag von 2 Millionen Mark anzufordern.

Es sollen im ganzen Stadtgebiet eine Reihe von Zentralküchen eingerichtet und das Essen von diesen aus nach zahlreichen Ausgabestellen geschafft und dort verteilt werden. Um festzustellen, in welchem Umfange die Bevölkerung sich schon jetzt an der Volksspeisung zu beteiligen gedenkt, und in welcher Stadtgegend das Bedürfnis am stärksten empfunden wird, war eine Voranmeldung in sämtlichen Häusern herbeigeführt worden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Voranmeldung sollen nunmehr nach und nach im ganzen Stadtgebiet die nötigen Einrichtungen in Wirksamkeit treten. Die erste Zentralküche wird bereits am 10. Juli in der Markthalle Treslowstraße eröffnet werden. Die Vorbereitungen für alle in Aussicht genommenen Zentralküchen sind aber bereits in der Weise getroffen, daß noch im Laufe des Sommers zu einer Verabreichung von 250 000 Litern fertiger Speisen wird geschritten werden können. Inzwischen werden aber auch weitere Einrichtungen getroffen werden, um dann im Winter nötigenfalls in der Lage zu sein, eine erheblich größere Zahl von Einwohnern speisen zu können.

Wegen Sicherstellung der erforderlichen Lebensmittelvorräte schweben Verhandlungen mit dem Kriegsernährungsamt und dem Oberpräsidenten; nur bei Erfolg dieser Verhandlungen wird die wirkliche Durchführung der Volksspeisung möglich sein.

Wie schon mehrfach betont, soll die Speisenabgabe nicht den Charakter der Wohltätigkeit tragen; vielmehr allen Bevölkerungskreisen zum Selbstkostenpreise des Magistrats zur Verfügung stehen. Zurzeit ist nur eine teilweise Anrechnung auf die Fleisch- und Kartoffelkarte in Anspruch genommen, während die anderen Lebensmittelarten nicht in Anspruch genommen werden sollen. Zur Ermöglichung einer weitgehenden Beteiligung soll die Bezahlung erst bei Entnahme des Essens stattfinden.

Die vom Magistrat geforderten 2 Millionen Mark sollen der Ausführung der erforderlichen baulichen Anlagen, Küchen-, Transport- und Speiseeinrichtungen, dienen.